

Tagesordnung 2 Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 27.04.2005

Vorlage Nr. 05-V-69-0001

Wohnungsbauprogramm 2005 - Kontingentanmeldung

Beschluss Nr. 0092

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Land Hessen mit Schreiben vom 20.12.2004 – AZ VI 6-2-62 c 44-1480/05 um Vorlage einer Anmeldung von Bauvorhaben für das Bauprogramm 2005 bis spätestens 31.03.2005 gebeten hat.

Dezernat VI/69 wird beauftragt, für eine Förderung im Mietwohnungs-Bauprogramm 2005 folgende Bauvorhaben, in Priorität nach Nennung, beim Land Hessen anzumelden:

(2.1)Innsbrucker Straße 17, Mainz-Kostheim Wohnbau Mainz 24 WE

Fördermittel Land lt. Anmeldung:	1.222.430,00 €
Finanzierungsbeitrag Stadt:	ca. 25.000,00 € / WE
Angestrebte Anfangshöchstmiete:	
für WE bis 60 m ² 6,46 €/qm Wfl./Monat	
für WE 60-100 m ² 5,73 €/qm Wfl./Monat	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

im Stadterneuerungsschwerpunkt Siedlung Kostheim auf dem bisher städtischen Grundstück der mittlerweile geschlossenen Altenbegegnungsstätte Petermann-Haus ein Neubau mit 24 geförderten, barrierefreien Seniorenwohnungen errichtet werden und den Bewohnern und den Nachbarn im Quartier ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung stehen soll. In der Siedlung Kostheim besteht ein erheblicher Bedarf an Seniorenwohnungen. Das Grundstück wird einer sinnvollen Nutzung zugeführt und die Wohnbau Mainz hat sich als Partner qualitätvollen Seniorenwohnungsbaus bewährt.

(2.2)Schönbergstraße 65, Wbn.-Dotzheim Nass. Heimstätte 35 WE

Fördermittel Land lt. Anmeldung:	2.096.250,00 €
Finanzierungsbeitrag Stadt:	ca. 25.000,00 € / WE
Angestrebte Anfangshöchstmiete:	
für WE bis 60 m ² 6,46 €/qm Wfl./Monat	
für WE 60-100 m ² 5,73 €/qm Wfl./Monat	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

die Nassauische Heimstätte in Abstimmung mit der Kirchengemeinde ein nachbarschaftlich und sozial orientiertes Neubauungs- und Nutzungskonzept entwickelt hat und anstelle des abzubrechenden Pflegeheimes „Paul-Gerhardt“ beabsichtigt ist, neben familiengerechten Eigenheimen, 35 geförderte, barrierefreie Seniorenwohnungen und einige familiengerechte Mietwohnungen neu zu errichten. Einrichtungen der benachbarten Kirchengemeinde stehen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Ein „brach gefallenes“ Grundstück wird zukunftsorientiert städtebaulich neu geordnet und neu genutzt.

(2.3) Holzstraße 24-28, Wiesbaden	GeWeGe	18 WE
Fördermittel Land lt. Anmeldung:	1.132.200,00 €	
Finanzierungsbeitrag Stadt:	ca. 10.000,00 € / WE	
Angestrebte Anfangshöchstmiete: für alle WE 6,30 €/qm Wfl./Monat (lt. Anmeldung GeWeGe)		

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

die GeWeGe Wiesbaden die umfassende Erneuerung und den Ausbau eines ehemaligen Übergangwohnheimes mit Kleinunterkünften in 18 familiengerechte Wohnungen für 3 und 4-Personen-Haushalte plant. Im Zusammenhang mit mehreren bereits realisierten Erneuerungsmaßnahmen von Mietwohngebäuden der GeWeGe im näheren Umfeld und in der bewährten Kooperation mit dem Stadtteilbüro Gemeinwesen- arbeit wird eine weitere Stabilisierung und Verbesserung der Gesamtsituation im Wohnquartier Holzstraße, Schlangenbaderstraße erreicht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) keine weiteren antragsreifen Projekte außer den in Ziffer 2 genannten von den Investoren für 2005 angemeldet wurden,
- b) ein Verzicht auf die Anmeldung der Projekte zum Landesprogramm 2005 die mögliche Bereitstellung von Landesmitteln bis zu etwa 4,4 Millionen € für investive Maßnahmen in Wiesbaden verhindert,
- c) die nicht fristgerechte Verwendung der Einnahmen aus Fehlbelegungsabgabe zum Verlust dieser Einnahmen aufgrund der daraus resultierenden Abführungspflicht an das Land führt.

Zur Refinanzierung der kommunalen Finanzierungsbeitrag für das Wohnungsbauprogramm im Falle der Bereitstellung der beantragten Landesmittel werden Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe (FBA) Wiesbaden und AKK der Jahre 2004 (Rest) und 2005 eingesetzt. Für den Fall, dass die tatsächlichen Einnahmen aus der FBA für die Finanzierung des Wohnungsbauprogrammes nach Vorlage der endgültigen Förderanträge nicht ausreichen, können

- a) im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des UA 2.6210 und 7.6210 mögliche freiwerdende Mittel aus Minderausgaben früherer Wohnungsbauprogramme zusätzlich eingesetzt werden
- b) ggfs. auch Mittel aus Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe Wiesbaden zur notwendigen Finanzierung der Maßnahmen in AKK eingesetzt werden, dies unter dem Vorbehalt, dass diese Mittel dann in kommenden Jahren wieder für Maßnahmen in Wiesbaden aus den AKK Einnahmen Fehlbelegungsabgabe zurückgeführt werden.

(antragsgemäß Magistrat 22.03.2005 BP 0225)
(Ausschuss für Soziales 20.04.2005 BP 0072)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2005

Horschler
stv. Vorsitzender